HONEYBEE

Für die Geschäftsführung · November 2026
kostenfrei, gern weitergeben

VO (EU) 2024/2895 · ANWENDBAR SEIT 1. JULI 2026

Eintrag 1.2: Was sich geändert hat – und was es für Ihr Unternehmen bedeutet

Verzehrfertige Lebensmittel, die die Vermehrung von L. monocytogenes begünstigen können — VO (EG) Nr. 2073/2005, Anhang I, Kapitel 1

1 · Vorher und nachher – im Wortlaut

BIS 30. JUNI 2026

„L. monocytogenes in verzehrfertigen Lebensmitteln, die das Wachstum von L. monocytogenes begünstigen können, ~~bevor das Lebensmittel aus der unmittelbaren Kontrolle des Lebensmittelunternehmers, der es hergestellt hat, gelangt,~~ wenn er nicht nachweisen kann, dass das Erzeugnis während der gesamten Haltbarkeitsdauer den Grenzwert von 100 KBE/g nicht überschreitet“

SEIT 1. JULI 2026

„L. monocytogenes in verzehrfertigen Lebensmitteln, die das Wachstum von L. monocytogenes begünstigen können, wenn der Lebensmittelunternehmer, der diese Lebensmittel hergestellt hat, nicht zur Zufriedenheit der zuständigen Behörde nachweisen konnte, dass der Gehalt an L. monocytogenes während der gesamten Haltbarkeitsdauer den Grenzwert von 100 KBE/g nicht überschreitet“

In beiden Fassungen: *„unbefriedigend, wenn das Bakterium in einer Probeneinheit nachgewiesen wird.“* Entfallen ist die Einschränkung auf die Zeit vor dem Verlassen der unmittelbaren Kontrolle. Für die Zeit danach war, so Erwägungsgrund 4, *„kein Kriterium vorgesehen“*. Jetzt gilt es, so Erwägungsgrund 5, *„wenn diese Lebensmittel während ihrer Haltbarkeitsdauer in Verkehr gebracht werden“*.

2 · Die Folge

Ist das Ergebnis unbefriedigend, gilt Artikel 7 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 2073/2005: das Erzeugnis oder die Partie Lebensmittel ist **„gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom Markt zu nehmen oder zurückzurufen“**. Ohne Nachweis kann das seit Juli ein positiver Befund aus dem Handel auslösen – auch wenn die Ware Ihr Werk einwandfrei verlassen hat.

3 · Drei Fragen für die Geschäftsführung

1. Für welche Artikel haben wir einen Nachweis – und für welche nicht?
2. Hat ein Handelskunde schon danach gefragt?
3. Morgen ist eine Probe aus dem Regal positiv: Hätten wir den Nachweis sofort?

WAS SIE BEKOMMEN

Nach zehn Arbeitstagen wissen Sie für jeden Artikel, wo Sie stehen.

Die **Einordnung**: Sie geben mir die Unterlagen einer Produktgruppe (bis zu zwölf Artikel). Ich lese sie, und Sie bekommen schriftlich, Artikel für Artikel: **was trägt, wo noch etwas offen ist, was der nächste Schritt wäre** – mit Zuordnung zu Eintrag 1.2 / 1.3 und Bewertung von bis zu drei Haltbarkeitsnachweisen. Zehn Arbeitstage ab vollständigen Unterlagen, Festpreis, Vertraulichkeit vorab.

Erster Schritt

Zwanzig Minuten am Telefon zeigen, ob es sich für Sie lohnt. Kostet nichts.

Termin wählen ·
eva@thehoneybee.it
Eva Vincenti · Founder and Scheme Owner

Quellen. Verordnung (EU) 2024/2895 der Kommission vom 20. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 hinsichtlich Listeria monocytogenes, Erwägungsgründe 4 und 5, Anhang Nr. 1 und 2 (ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2895/oj); Verordnung (EG) Nr. 2073/2005, Artikel 7 Absatz 2. Zitate nach den deutschen Fassungen auf EUR-Lex (VO (EG) Nr. 2073/2005: konsolidierte Fassung). **Hinweis.** Fachliche Orientierung, keine Rechtsberatung und keine Zertifizierung. Die Verantwortung für die Einhaltung der Verordnung bleibt beim Lebensmittelunternehmer. Maßgeblich ist allein der Verordnungstext in seiner geltenden Fassung. HoneyBee · Hamburg · thehoneybee.it